

II-6576 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. JOSEF RIEGLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 9.2.1989
1011, Stubenring 1

Zl. 16.930/158-IA10/88

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR
Mag. Haupt und Kollegen, Nr. 3128/J
vom 14. Dezember 1988 betreffend radio-
aktive Bestrahlung von Lebensmitteln

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Leopold Gratz
Parlament
1017 W i e n

3082 IAB
1989 -02- 10
zu 3128 J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Haupt und Kollegen, Nr. 3128/J betreffend radioaktive Bestrahlung von Lebensmitteln, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Mit Schreiben der "Joint FAO/IAEA-Division of Isotope and Radiation Applications of Atomic Energy for Food and Agricultural Development" vom 17.5.1988 und Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 28. 6. 1988 wurde dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft die Ausschreibung zur gegenständlichen Konferenz vorgelegt. Die beigeschlossene Ausschreibung beinhaltet ein Informationsblatt, ein Anmeldeformular, den Entwurf der Tagesordnung, den Entwurf betreffend ein international angenommenes Dokument über Lebensmittelbestrahlung und eine Liste der nationalen Kontaktpunkte für die Konferenz.

- 2 -

Eine Teilnahme seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft an dieser Tagung ist nicht erfolgt. Die Arbeiterkammer ist an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zwecks Entsendung von Beamten zur Teilnahme an dieser Konferenz nicht herangetreten.

Die federführende Zuständigkeit für Lebensmittelangelegenheiten fällt in den Aufgabenbereich des Herrn Bundesministers für Gesundheit und öffentlicher Dienst.

Zu den Fragen 5 und 6:

Dazu verweise ich grundsätzlich auf die Beantwortung der an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 3127/J.

Wettbewerbsnachteile durch Importe bestrahlter Produkte könnten für die Landwirtschaft vor allem bei Erdbeeren sowie bei Lagergemüse wie Kartoffeln und Zwiebeln auftreten, da deutliche Unterschiede in Frische und Haltbarkeit von bestrahlten Produkten gegeben sind. Beispielsweise sollte bei Erdbeeren nicht Frische durch Bestrahlung vorgetäuscht werden. Die marktnahe Produktion wäre dadurch in Gefahr. Anstelle der Bestrahlung gibt es Kühllagermethoden oder auch Keimhemmungsmittel für Kartoffeln, denen nach derzeitigem Wissensstand der Vorzug zu geben ist. Sollte auf internationaler Ebene eine Bestrahlung von Lebensmitteln durchgesetzt werden, so wird auf eine entsprechend auffällige Kennzeichnung bestrahlter Produkte zu achten sein.

Der Bundesminister:

